



Warum die 50 + 1-Regel so wichtig ist

Vereine sind nicht der Spielball von Investoren – eingetragene Vereine stärken!

Hallo Unioner,

auch heute können wir uns dank der bärenstarken Leistungen der Mannschaft weiter um die Zukunft unseres Fußballs Gedanken machen. Bereits in der letzten Ausgabe des Programmheftes gegen den VfL Wolfsburg thematisierten wir die 50 + 1-Regel als letzte Notbremse für Fans, um in ihren Vereinen und Kapitalgesellschaften mitbestimmen zu können.

Aufhänger des Ganzen war, wie einigen von euch sicher bewusst ist, der Rückzug der Investoren in Uerdingen (Ponomarev) und München (Kivran). Nun haben sich, besonders bei letzterem, Neuerungen ergeben, welche wir nicht unkommentiert lassen wollen. Daher möchten wir das Thema auch noch einmal etwas vertiefen.

Kurz zur Sachlage: Vor den Feiertagen kündigte der Präsident des Türkgücü München e.V. und Hauptanteilseigner an der Fußball-GmbH Hasan Kivran an, dass er sich als Investor bei seinem Herzensverein zurückziehen möchte. Der Verein, den er bis vor kurzem noch mindestens in die 2. Bundesliga führen wollte und bei dem er an der Fußball-GmbH knapp 90 Prozent Anteile besaß. Pikant an der Sache ist dabei, dass es erst kurz vorher Meldungen gab, dass Türkgücü München bereits nach dem Aufstieg in die dritte Liga das Geschäftsjahr mit knapp 2 Millionen Euro Verlust abschloss und auch für die laufende Saison mit ca. 4 Millionen Euro Verlust rechnete. Zum Vergleich: Der gesamte Etat für den Kader vom Stadtrivalen und Traditionsverein TSV 1860 München beträgt in dieser Saison auch 4 Millionen Euro. Nur allzu verständlich, dass Herr Kivran sein in die GmbH gestecktes Gesellschaftervermögen flöten gehen sah.

Wie also Einsparungen oder zusätzliche Gewinne vornehmen in diesen Zeiten? Na klar, am besten den Spielern einen Vereinswechsel vor dem Hintergrund des

aussteigenden Präsidenten nahelegen, um Gehälter einzusparen. Ist schließlich der größte Posten im Etat. Dachte sich auch Geschäftsführer Max Kothny, und so lösten auf sein Anraten hin drei Spieler ihren Vertrag auf und schlossen sich anderen Vereinen an. Keine 24 Stunden später dann plötzlich diese Meldung. Merkwürdig, jetzt wo Spielergehälter eingespart werden, ist Herr Kivran wieder am Start. Und hat natürlich gleich wieder ganz Großes vor: man befinde sich ja nun mit der Stadt in guten Gesprächen über ein Grundstück, auf dem man ein NLZ bauen könne. Denn „ohne NLZ kommst du nicht hoch, und wir wollen aufsteigen. Ich habe immer gesagt, dass ich nicht der Verwalter, sondern der Entwickler dieses Vereins bin.“, lässt sich Kivran zitieren. Genau der Entwickler, der sich auch gerne mal mittels SMS und Messenger-Nachrichten in die Taktik und Startaufstellung des nächsten Spiels beim Trainer einmischt, wie der entlassene Aufstiegstrainer Rainer Maurer bestätigt. Wozu eine sportliche Einmischung eines Präsidenten und Investors mit verbundenem Größenwahn führen kann, hat man aber schon am Beispiel des Stadtrivalen 1860 München gesehen, der auch dank Herrn Ismaik als ehemals gestandener Bundesligist bis in die Regionalliga Bayern abstieg und sich nun nach zwei durchschnittlichen Jahren langsam wieder in Richtung zweite Liga orientieren kann.

Bei einem Investor wie Kivran fragt man sich natürlich, wie es zu so einer Konstellation kommen kann, schließlich gäbe es ja die 50 + 1-Regel, wodurch verhindert werden soll, dass ein Verein in die Hände von Einzelpersonen oder Firmen gelangen kann. Dass diese mittels rechtlicher, teils verwirrender und für den Fan meist wenig durchschaubarer Konstrukte umgangen werden kann, hat auch Herr Kivran erkannt. So ist er nicht nur durch seine Firma mit 89 Prozent an der GmbH beteiligt, sondern auch ein Freund und Geschäftspartner ist mit weiteren 10 Prozent hieran beteiligt. Zudem ist Kivran nicht nur Präsident des

Vereins, sondern auch noch sein Aufsichtsratsvorsitzender. Wie das geht? Nun ja, die 50 + 1-Regel besagt im Prinzip ja nur Folgendes:

„Die sogenannte ‚50 + 1-Regel‘ ist eine Regelung in den Statuten des Deutschen Fußball-Bundes und der Deutschen Fußball-Liga, nach der es Kapitalanlegern nicht möglich ist, die Stimmenmehrheit in von Fußballvereinen gegründeten Kapitalgesellschaften zu übernehmen, in die üblicherweise Profimannschaften ausgliedert werden.“ (*Unsere Kurve*: Die 50 + 1-Regel)

Somit hat zwar theoretisch der Verein Türkgücü München e.V. die meisten Stimmen in der Fußball-GmbH. Faktisch jedoch regiert Herr Kivran als Alleinherrscher, da er sowohl Präsident und Aufsichtsratschef des e.V. ist, sowie die weiteren Stimmen der GmbH besitzt oder unmittelbar beeinflussen kann.

Dass die 50 + 1-Regel aufgeweicht und umgangen wird, ist aber bekanntlich nicht neu. Dafür reicht ein Blick zu unserem heutigen Gegner: die SV Bayer Leverkusen GmbH. Hier ist die Bayer AG 100-prozentiger Gesellschafter der GmbH, womit die gesamte Entscheidungsgewalt bei einer Firma liegt. Dies ist bekanntlich möglich, da der DFB eine Ausnahme von der 50 + 1-Regel einführte, wonach man nach über 20 Jahren Engagement auch die Stimmenmehrheit in einer von einem Fußballverein ausgegliederten Kapitalgesellschaft bilden kann.

Damit zeigt sich deutlich: Gerade durch Ausgliederungen von Profimannschaften in Fußballvereinen besteht die Gefahr, dass sich die Befugnisse und die Macht in zu wenigen Händen konzentriert. Die Fans, Mitglieder und Ehrenamtlichen der Fußballvereine sind damit immer mehr die Hände gebunden in puncto Mitbestimmung, Vereinsarbeit und Fanpolitik.

Dass es jedoch auch anders geht, zeigen doch glücklicherweise einige Beispiele. Kleine Vereine wie Mainz 05 und der SC Freiburg konnten sich trotz geringer finanzieller Mittel als eingetragene Vereine in der Fußball-Bundesliga etablieren und sogar zeitweise internationale

Luft schnuppern. Schalke konnte, auch wenn sie derzeit schlecht dastehen, über Jahre in der Spitzengruppe der Bundesliga mitspielen – als eingetragener Verein. Und auch Beispiele aus unteren Ligen, wie beispielsweise in Dresden, zeigen, dass man mit kontinuierlicher, nachhaltiger und mitgliederorientierter Arbeit auch sportlichen Erfolg aufbauen kann, dessen Früchte man später erntet. Ebenso wie wir es nach zehn Jahren 2. Bundesliga auch tun konnten und aktuell noch tun.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass durch die Rechtsform eingetragener Verein die Entscheidungsbefugnis von Grund auf einzig und allein in den Händen der Mitglieder liegt, die nahezu jederzeit die gesamte Kontrolle über ihren Verein ausüben können. Dazu zählt die kritische Begleitung bis hin zur Wahl/Abwahl des Vorstandes, genauso wie die des den Vorstand kritisch bäugenden Aufsichtsorgans Aufsichtsrat. Schließlich sind beide – Vorstand und Aufsichtsrat – den Mitgliedern jederzeit Rechenschaft schuldig und müssen sich vor ihnen verantworten. So werden demokratische Mitbestimmung und Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder gefördert und verhindert, dass sich die Macht in die Hände weniger konzentriert, die unausgewogenere Entscheidungen treffen und meist eher kurzfristig denken. Dafür dauern Prozesse dann eben manchmal länger, sind aber nachhaltiger, da an ihnen eine größere Basis gearbeitet und mitgewirkt hat.

Es bleibt also am Ende festzuhalten, dass – wenn wir an die Analogie unseres letzten Textes anknüpfen – die 50 + 1-Regel zwar die letzte Notbremse der Fans und Mitglieder ist und sicherlich erhalten bleiben muss. Erstrebenswert ist aber sicherlich nicht die Notbremse, sondern die Zieleinfahrt bei gleichbleibend hoher Geschwindigkeit. Und die gelingt am besten mit einem eingetragenen Verein.

Denn dies sollte immer das erstrebenswerte Ziel von Fans und Mitgliedern bleiben. Nur so kann der Profifußball basissnah, demokratisch und nachhaltig gelingen.

**50 + 1 erhalten – Pro e.V!
Wuhlesyndikat 2002**